

## VORÜBERGEHENDE EINSCHRÄNKUNGEN:

**Für die gesetzliche und systemseitige Umsetzung können wir in folgendem Zeitraum keine An- und Abmeldungen oder Lieferantenwechsel bearbeiten:**

Bitte beachten Sie, dass der Vertragsabschluss oder die Abmeldung weiterhin möglich sein wird, jedoch der Prozess erst ab dem 10. Juni 2025, zu den neuen gesetzlichen Vorgaben, gestartet werden kann.

**An- und Abmeldungen sowie Lieferantenwechsel in der Sparte Strom, können vom 21. Mai bis 9. Juni 2025 nicht bearbeitet werden.**

### Wichtige gesetzliche Änderung beim Lieferantenwechsel ab dem 6. Juni 2025

Ab dem 6. Juni 2025 gibt es eine gesetzliche Neuerung für die Abläufe auf dem Strommarkt. Die Kommunikation zwischen Energielieferanten, Netzbetreibern und anderen Unternehmen wird angepasst. Die Bundesnetzagentur gibt neue technische Standards und Fristen vor.

Künftig wird der Stromlieferantenwechsel innerhalb von 24 Stunden durchgeführt und an jedem Werktag möglich sein. Die Voraussetzungen sind, dass das bestehende Vertragsverhältnis den Wechselzeitpunkt ermöglicht.

Rückwirkende An- und Abmeldungen (Einzug, Auszug und Lieferantenwechsel) beim Stromanbieterwechsel sind dann nicht mehr möglich. Durch diese Änderungen wird es einfacher und schneller sein, den Anbieter zu wechseln.

### Rechtliche Grundlage

Die Änderungen ergeben sich aus § 20a Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Die Vorgabe im Gesetz beruht auf der EU-Richtlinie 2019/944.

### Warum diese gesetzliche Änderung?

Mit dem neuen Verfahren „**24-Stunden-Lieferantenwechsel**“ soll der Wechsel des Stromanbieters **schneller und einfacher** werden. Die Umstellung ermöglicht einen Anbieterwechsel **innerhalb von 24 Stunden**, was rückwirkende Änderungen ausschließt.

### Was bedeutet das für Sie ab dem 6. Juni 2025?

Um einen reibungslosen Lieferantenwechsel zu gewährleisten, beachten Sie bitte ab sofort folgende Fristen:

Bitte melden Sie sich **mindestens 14 Werktage vor Ihrem Ein- oder Auszug** bei uns an oder ab.

- I Melden Sie sich **rechtzeitig vor dem Einzug an** – sonst erfolgt die Belieferung automatisch zum **Grundversorgungstarif** bei Ihrem zuständigen Grundversorger.
- I Denken Sie an die **fristgerechte Abmeldung** – sonst können **Kosten weiterlaufen**.
- I Rückwirkende Änderungen sind **nicht mehr möglich**.

## **An- und Abmeldung nur noch im Voraus**

Bisher war die Einzugs- und Auszugsmeldung bis zu 6 Wochen rückwirkend möglich. Ab dem 6. Juni 2025 ist die An- und Abmeldung nur noch in die Zukunft möglich.

## **Vertragsbedingungen bleiben unverändert**

Durch die Anpassung der Prozesse bleiben die bestehenden Vertragslaufzeiten oder Kündigungsfristen unverändert. Ein vorzeitiger Lieferantenwechsel ist durch die Umstellung nicht möglich.

## **MaLo-ID gewinnt an Bedeutung**

Bei An- und Abmeldungen war bisher die Zählernummer ein wichtiges Identifikationsmerkmal. Zukünftig erhält auch die Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID) mehr Bedeutung. Daher werden Sie diese häufiger in Zusammenhang mit Ihrem Energievertrag sehen oder bei einem Wechsel danach gefragt werden.

# **HÄUFIG GESTELLT FRAGEN**

## **Was ist eine Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID) und wo finde ich sie?**

Die Marktlokation ist ein Ort, an dem Strom verbraucht oder erzeugt wird.

Die Zählernummer kann sich zum Beispiel durch einen Zählerwechsel ändern. Damit die Lieferstelle dennoch jederzeit eindeutig zu identifizieren ist, wurde ihr auch eine Marktlokation-Identifikationsnummer (MaLo-ID) zugeordnet.

Diese besteht aus 11 Ziffern und ändert sich nicht. Sie finden Sie auf Ihrer letzten Energierechnung oder Sie fragen Ihren Netzbetreiber danach.

## Was passiert, wenn ich mich bei Einzug zu spät angemeldet habe?

Eine rückwirkende Anmeldung ist nicht mehr möglich.

Um die hohen Preise der Grundversorgung zu vermeiden, melden Sie sich jetzt bei uns an und wählen den für Sie optimalen Tarif.

Hier kommen Sie direkt zu unserem Tarifrechner --> <https://www.stadtwerke-boeblingen.de/kundewerden>

## Was passiert, wenn ich bereits aus dem Objekt ausgezogen bin und die Abmeldung versäumt habe?

Falls Sie bereits ausgezogen sind und die Abmeldung versäumt wurde, sind Sie bis zur Beendigung für die Stromkosten des Stromliefervertrags verantwortlich.

## Kann ich mich rückwirkend an- oder abmelden?

Ab dem 6. Juni 2025 ist die An- und Abmeldung nur noch in der Zukunft möglich.

## UNSER TIPP:

Informieren Sie sich frühzeitig über Ihren geplanten Wechsel, damit alles reibungslos klappt.

Bei Fragen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter! Sie erreichen uns unter 07031 2192-22. Gerne können Sie auch persönlich in unser Kundenzentrum kommen. Wir haben **montags und donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr** (oder nach Terminvereinbarung) für Sie geöffnet.

### Telefonische Servicezeiten

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr